

Ersteinstufige
 monatlich 60 Pf.
 wöchentlich 1.50 Mk.
 vierteljährlich 4.50 Mk.
 halbjährlich 8.50 Mk.
 jährlich 16.50 Mk.
 Einmalig 30 Pf.

Die neue Zeit
 (Mittelstandsorgan)
 durch die Post nicht bezah-
 bar, kostet monatlich 10 Pf.,
 vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
 Telegramm-Adresse:
 Volkshaus Halle.

Sozialistische

Infektionsgebühr
 beträgt für die 6 geputzten
 Postkörbe über dem Namen
 des Abnehmers, 10 Pf. (Mehrwert-
 steuern). Die Gebühren für die
 Postkörbe sind 10 Pf. für
 den ersten, 5 Pf. für die
 übrigen. Im reduzierten Gebie-
 te beträgt die Gebühr 75 Prozent.

Inferte
 für die fälligen Nummern
 müssen spätestens bis zum
 15. d. M. in die Redaktion
 eingereicht sein.

Einlagen sind in die
 Postzustellung.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Reichstag.

Der Reichstag des 16. Juni tritt heute in sehr bösem Wechselsjahr ein. Welcher Art die Arbeit ist, die ihm gegenüber wird, ist bekannt. Während die Arbeit der Reichstagsmitglieder von den beginnenden Lebensmitteln leidet, die mit der Reichsvertretung eingeht und sich demnach mit der Verwaltung fortsetzen wird, während auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Arbeit die Probleme sich geltend machen, die für die Arbeit der Reichstagsmitglieder in modernem Arbeiterbewusstsein Sinne verlangen, und längst verfallene Forderungen der Sozialpolitik der Erfüllung harren, wird das Wort von dem vollen Kompromiß für die Zeit, richtiger gesagt, zur Zeitlosigkeit umgewandelt, und für den Mann in der Bluse heißt es abermals nicht „Nimm! sondern „Sieh!“ Die Regierung verlangt vom Reichstag, was sie angeblich zum Leben braucht; was aber das arbeitende Volk zum Leben braucht, darum möchte sie sich nicht kümmern, am allerwenigsten jetzt seiner Zeit, da von höchster Stelle die Drohe herab verflutet wurde, in Deutschland habe jeder Arbeiter seine gute und geübte Fertigkeit.

Damit nicht etwa eine Reichstagsmehrmehrheit, mit Rücksicht auf die Erfahrung ihrer Wähler zu dem Verdacht, daß die Regierung nicht tun will, damit auch zur Kritik, die in offiziellen Kreisen die Einberufung des Reichstages bis zum gegenwärtigen, fast verfallenen Termin hinausgeschoben. Der Reichstag hat ein Plottengesetz und sieben neue Steuererlasse, obenher noch einen Etat zu erwidern, der mit neuen sozialpolitischen Forderungen und Plottengesetzungen reichlich durchsetzt ist — so hat er für den Winter und das Frühjahr Beschäftigung genug. Wenn es dann heißt wird, und die Hände leerer und leerer werden, wird man vielleicht auch ein wenig Zeit finden zur Beratung eines Gesetzentwurfs bei der Sicherung der Forderung der Wandarbeiter und einige gesetzgeberische Reste, die von der letzten Tagung übrig geblieben sind, in Umlauf zu bringen. So ist von Regierung wegen dafür gesorgt, daß die Volksvertretung nicht auf den nächsten Gedanken kommen könnte — für das Volk etwas zu tun.

So scheint es auf den ersten Blick, als ob alles beim alten geblieben wäre, und doch merkt der aufmerksame Beobachter, daß dem nicht so ist. Gewiß haben wir schon Reichstags-sessionen erlebt, die fast ausschließlich im Reichem militärischer und maritimer Reformvorhaben standen; damals aber sah man dem Ausgang der parlamentarischen Kämpfe mit einer gewissen Spannung entgegen, denn abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung, die diese Forderungen von Seiten der Sozialdemokratie finden müßten, hätte man mit einer mehr oder minder starken bürgerlichen Opposition zu rechnen. Das war einmal! Heute kann man sagen, daß die

bürgerlichen Parteien nahezu geschlossen hinter der Regierung stehen: von den Ultrarationalisten über das Zentrum, die Nationalliberalen, die Freiwirtschaftliche Vereinigung bis hin zum Lager der Sozialistischen Volkspartei dehnt sich die Mehrheit der Regierung aus, die für alle Plottengesetzungen zu haben sein wird.

Wiederholungs soll der Beratung des Plottengesetzes die der Reichsfinanzreform vorangehen, jener Reichsfinanzreform, die man mit Recht die „große“ nennt, weil sie, so klein sie auch in ihren Zielen, weit größer in den ungewöhnlichen Zumutungen ist, die sie an das arbeitende Volk stellt. Während es auf der Hand liegt, daß die Ausgestaltung der Erbchaftsteuer nach ausländischen Vorbildern reichlich die Mittel bringen würde, die der Reichsfinanzreform zu seiner Reform braucht, magt man es, neue, den Massenverbrauch belastende indirekte Steuern vorzuschlagen, und das Volk in seinen kümmerlichen Genussmitteln zu beschneiden.

Was die ausfallende Partei, das Zentrum, schließlich doch tun wird, spielen die Spägen von den Dächern. Aber wie das Zentrum die Annahme der neuen Plottengesetze sich selber möglich machen, zu welchen neuen Gattelkämpfen es greifen wird, um seinen Umwälz zu bändigen, darauf kann man allerdings immer noch ein wenig neugierig sein. Die Situation ist so heftig und so schwierig, wie noch nie!

Zunächst im Plottengesetz werden sechs neue Auslandssteuer gebildet. Das sind dieselben Steuern, mit deren Vau nach dem Regierungsentwurf von 1900 im Jahre 1906 begonnen werden sollte, die aber damals vom Zentrum abgelehnt worden sind. Das Zentrum ist also durch seinen Beschluß vom Jahre 1900 eigentlich geschnitten, die sechs Steuererlässe abermals abzulehnen, wenn es sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß die damalige Ablehnung ein abgeklärtes Spiel gewesen ist. Zu welcher Lage wird das Zentrum greifen, um diesen klaren Sachverhalt zu verschleiern?

Ferner: das alte Plottengesetz enthält einen sog. Deckungsparagrafen, der auf Wunsch des Zentrums hineingesetzt worden ist, und der lautet:

„Soweit die Summe der fortzubehaltenen und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Geschäftsjahre den Betrag von 117 525 494 Mk. übersteigt, und die dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbedarf nicht durch Erhöhung der direkten Steuern, sondern durch Belastung der Reichssteuerung gedeckt werden.“

So spricht das Gesetz, das auf Wunsch des Zentrums beschaffen worden ist. Die übrigen bürgerlichen Parteien haben damals fallweise für diesen Deckungsparagrafen gestimmt, der ja keine andere „Deckung“ beabsichtigt, als die Deckung des Zentrums vor seinen Wählern. Das ist damals von bür-

gerlichen Parteiführern ganz offen ausgesprochen worden. Jetzt hat die Summe der Marineausgaben den im Deckungsparagrafen angegebenen Betrag weit überschritten, und zur Deckung des erforderlichen Mehrbedarfs sollen neue Steuer- und Zehnfachungen eingeführt werden. Einmal hat etwa eine In-betretten den Massenverbrauch belastenden Reichssteuerung. Wie wird das Zentrum durch diesen brennenden Heißspiegel?

Aber auch weiter: erst vor wenigen Wochen hat der Zentrumsführer Spahn seinen Wählern ausgesprochen, daß seine Partei nur der Bekämpfung der neueren Lohnforderungen zustimmen werde. Die Vorzüge der Regierung teil aber keine Partei hätte, sondern einlaßte Gewissensfrage vor, die die Partei des armen Mannes ebenfalls treffen, wie das keine Partei des Reiches. Eine heftige Situation! Aber wenn es Herr Erzberger im präsidenten Landtag jetzt gestraft hat, ein für unannehmbar erklärtes Vergeßes bitten, sechs mal vierundzwanzig Stunden anzunehmen, so wird sich Herr Spahn nicht minder geschäftig erweisen. Es ist ein Glück, gläubige Wähler zu haben!

Und schließlich: was wird das Zentrum tun, wie wird es sich herausbreiten, wenn die Sozialdemokratie den Vorschlag macht, alle volkswirtschaftlichen Steuern zu streichen und eine ausgiebige Reichssteuerreform an ihre Stelle zu setzen? ...

Indes ist es nicht Aufgabe, uns den Kopf des Herrn Spahn und der anderen bürgerlichen Parteiführer zu zerbrechen; uns geht vielmehr die Gemüthsfrage, daß die Sozialdemokratie in diesem neuen Reichstag kämpfen, damit der Mehrheitsrecht der bürgerlichen Parteien eine desto geringere Position einnehmen wird. In Wahrheit gläubiger Anhänger als die einzige ernst zu nehmende Oppositionspartei wird sie der Regierung und deren Schuldpartien gegenüber stehen. Wohl haben die anderen die Mehrheit für sich, wie aber haben die Logik für uns: jene ist ein trügerischer Schein der Gegenwart, der der nächste vollkommene hinweggefegt kann, diese aber ist ein sicheres Zukunftsbedeuten, dessen Wert nicht fällt, sondern steigt. Gegen die Zukunft zu kämpfen und Volksausbeutung geht es jetzt abermals drauf und dran! Die Geschickungen von heute sind die Sieger von morgen!

Tagessgeschichte.

Halle a. S., 28. November 1905.

Ein Drittmilliarden-Etat.

Die Nordd. Allgem. Zeitung schreibt am Vorabend der Reichstagsberatung ihre Veröffentlichungen über den Reichstag mit einer großen Ueberlassung ab. Der Etat nähert sich mit seiner Schlußziffer von 2 406 274 000 Mark der

Der Vogt von Syll.

Erzählung von Th. Mügge.

„Der Kammerjunker.“ sagte Kornien, einen Schritt näher tretend, während die Werten auf seiner Stirn schwohen, „ich bin gewöhnt, Sie zu begleiten, aber auch die Annahme mit den Unangenehmen eines Kindes hat seine Grenzen. Dort ist Ihr Vater, gehen Sie, was Sie weiter tun wollen, werde ich ermahnen.“

„Es lag etwas Furcht einflößendes in dem tiefen Ton seines Stimms und in der kalten Ruhe, die er bewahrte. Der hohe, kräftige Mann stand nachlässig vor dem wütenden Gegner, der die Hände geknallt hatte und nicht wußte, was er beginnen sollte. Der Kammerherr hielt ihn am Arm fest und flüsterle ihm leise Worte zu.“

„Rein Aufsehen, lieber Volk, um Himmelstollen kommen Sie: wollen Sie den Fallstein des Erbschafts Erbschafts die zu haben, so tun und hart Sie sind; er hat mehr Stärke als jeder gewöhnliche Mensch.“

„Eina hatte sich in den Sessel zurückgewandt. Sie nahm das Buch vom Tischchen und blätterte darin, als hätte sie den ganzen Mann vergessen.“

„Da ist etwas für Dich, Waldemar.“ rief sie lachend: „Es reißt von der Wand die Bücher.“

„Die gnädige Herr Baron und endlich dazu wie ein Kammerherr, und endlich lachst er davon.“

„Tut mit dem Gefallen und mach' es ihm nach. Meine Herren sind zwar leinewegs zu Dinnmachten geneigt, aber ich würde Dich bitten, zu bedenken, wie unpoetisch Du aussehst und wie wenig lobenswert die Rolle ist, die der Du diesem Hause als Sohn des Tages ernstlichen Schaden zufügen kannst.“

„Ich verachte Deinen Spott!“ erwiderte Waldemar. „Nicht von der Stelle werde ich gehen, bis Dein Vater hier erscheint.“

„...“ er sagte Eina, ganz nach Deinem Wunsch. Dieser Papa, betraute nicht länger die Blumen, sondern alle und berüchte unseren tapieren, ritterlichen Vater.“

Der Staatsrat trat aus dem Gemächshaus und mit dem freundlichsten Lächeln nicht er Waldemar zu. „Guten Tag, Kammerherr Branden.“ rief er, und Du, Waldemar, es ist mir außerordentlich lieb, dich hier zu finden. Ein wunderbares Kind, das ich eben gesehen wie eine Perle, wenn unsere Dichtungswörter jung grünen und das Meer die tief

Wände des Himmels widerpiegelt. Es ist unangenehm, wenn man gerade zu solcher Zeit reisen soll. Ich bewaue Dich, Waldemar. In meinem Alter weiß man am besten, was es heißt, fort in die weite Welt; allein es ist einmal so, jeder Mensch hat seinen eigenen Weg. Du bist gekommen, von Deiner Gattin Abschied zu nehmen.“

„Ich verache Sie nicht ganz.“ sagte der Kammerjunker ernstlich.

„Du weißt es noch nicht?“ fragte Kammerherr, wackerhaftig. „Du kennst Dein Glück noch nicht, wie es scheint. Du bist der Gehandhabung in Wien attached und mußt noch heute fort. Es tut uns allen gewiß sehr weh, Dich zu verlieren. Wau, mit, unteren ganzen Fremdenstrafe. Unter einiger Trost wird Herr Kornien sein, den Du ohne Zweifel so hoch achtest, wie ich es tue, und der mit so lieb und nett ist, wie ein eigener Sohn. Kammerherr Branden. Sie wissen doch, daß Herr Kornien zum Kammerjunker und Bureauchef ernannt worden ist.“

„Ich habe dem Herrn Kammerjunker schon meine aufrichtigen Glückwünsche gesagt und wiederhole sie.“ rief der dienstfertige Waldemar. „Ich glaube, Herr Kornien weiß, wie sehr ich sein Freund bin und wie ich immer von ihm getrennt bin.“

„Der Mann von Talent heßen alle Tugend offen.“ fiel der Staatsrat ein; er darf nicht sagen, was die Geduldlichkeit nicht wagen darf. So tut er Zeit mit Herr Kornien auf einem Wege stehen, wo er mit dem ersten wetteifern kann — doch genug davon, und nur so viel: alles was mein ist, gehört Ihnen, mein teurer Freund, ich weiß nichts, was ich Ihnen abschlagen könnte, das ist eine Forderung, die ich mit Ihnen teilen werden; er darf nicht sagen, was der Kammerjunker und Branden mit einem feinen scharfen Blick an, während er Kornien die Hand drückte und Eina zumidte.

„Nun.“ rief der Staatsrat dann lächelnd, „was gab es denn hier für Streit? Was war es, Waldemar, was hastet Du zu rufen?“

Der Kammerjunker murmelte einige unverständliche Worte, die wie unbedeutender Vorfall oder Scherz klangen.

„Ein Nichts, wie gewöhnlich.“ sagte Kammerherr: „In des auch das Unbedeutende kann doch aufgezeigt werden. Auf ein Waldemar; er mußte nicht die Deiner Kuffein, nur jeden Dich noch um Abschied, und Sie, Kammerherr Branden, kommen Sie mit uns, ich will Ihnen ein paar prächtige Worte geben, die in Stellen nicht nicht länger wachsen können. Eina wird in der besten Zeit nicht länger ausbauen wollen, sie wird uns am Ende erwarten. Der Herr Kammerjunker aber lassen wir auf einige Minuten allein, um

darüber nachzudenken, wie er sein neues Amt mit Würde und Ueberlegung anzutreten hat.“

Die lächelnden Beiläufigkeit, mit welcher der Staatsrat seine Befehle ausstieß, war nicht zu übersehen. Eina stand auf und ließ sie sich vor ihrem Vater setzen, dessen Wert nicht viele Wangen mit beiden Händen freilegte: sie ließ sich: „Gut gut und sehr weise, lieber Papa, besonders was den Herrn Kammerjunker betrifft, der die Einigkeit gewiß nötig hat.“

Der alte Herr folgte ihnen mit seinen Begleitern und Kornien lag ihn den Baumweg langsam hinwagend, während er unruhig und bedrückt zurückblieb. Die unbedeutendsten Empfindungen kämpften in ihm, sein Kopf war voll verworrenen Gedanken, sein Herz voll bitterer Gefühle. „Ich will aus dieser peinlichen Lage, rief er sich zu, „so kann es nicht bleiben mit mir. Und wenn ich das Weg, in dem ich liege, verlassen habe, was dann?“ flüsterle er mit wehmütiger Stimme. „O Einzelne welche Dyster bringe ich Dir, daß ich es habe, unter die Dänen und ihren Jünglingen auszuhalten und mein inneres Weien abzugeben.“

Endlich kam der Staatsrat zurück. Kornien gina ihm langsam entgegen und redete ihn an. „Ich glaube, sagte er, „daß ich es nicht habe, Ihnen ein offenes Bekenntnis abzugeben.“

„Alles Simmelmüll!“ rief Kammerherr, „nur keine Offenheit und keine Beiläufigkeit. Alles zu seiner Zeit, lieber Freund, für jetzt haben wir besseres zu tun, als dergleichen zu nichts nützigen Dinge vorzunehmen. Sie scheinen hier eine Szene mit Eina gehabt zu haben, der eine Ueberführung gefolgt ist. Nun Waldemar reißt und Branden wird sich trennen, haben Sie sich Mittel, ihm die Geduldlichkeit zu verzeihen. Sie haben Neigung zu Eina und dürfen auf Gegenwärtige rechnen. Sie sind jung, Eina auch und ich habe nichts dagegen. Doch sein Wort weiter, Herr Kammerjunker, ich denke, wir können und gegenseitig und wollen genau, was nötig ist, um uns endlich zu verständigen. Mein Haus ist Ihnen offen, meine Absichten auf den Herrn Kammerjunker und auf die Zukunft.“ — Er wendete sich dem Herrn und führte ihn scheidend fort.

„(Fortsetzung folgt.)“

Mitte der dritten Milliarde. Er ist um 191 Millionen Mark höher als der Etat des Vorjahres!

Um die ungeheuren Forderungen dieses Etats decken zu können, hat sich das Reichsamt nun einer überaus reichen Maßnahme bedienen lassen. Untere (einmal selbstverpflichtende) Behauptung, daß in diesem Etat die Einnahmen der projektierten Reichsfinanzreform nicht berücksichtigt sind, wird durch die vierte Veranschlagung widerlegt. 156 Millionen Mark sind als Einnahmen in diesen Etat eingestellt, ohne daß der Reichstag erst den Wegjen zugestimmt hätte, aus denen sich diese neuen Einnahmen ergeben sollen! Um das Ungeheuerliche dieses Vorgehens zu entschuldigen, führt das Regierungsbüro aus:

Es entspricht zwar im allgemeinen nicht der Übung, noch nicht verarbeitete Gegenstände in ihren vorläufigen finanziellen Wirkungen bereits im Etatsentwurf zu berücksichtigen. Wenn vorliegend gleichwohl von dieser Bewährten und grundsätzlich aufrecht zu erhaltenen (d. h. Regel abgewichen worden ist, so beruht das auf dem Verlaufe der Etatsarbeiten zutage getretener Unmöglichkeit, den vorliegenden Etatsentwurf auf andere Weise in Einnahme und Ausgabe zu balancieren.

Es seien erforderlich: Zur Befestigung der Unterbilanz im Haushalt des Reiches mindestens 90 Millionen, für den Reichsinvalidenfonds 10,98 Millionen, für Erhöhung der Offiziersgehälter 1,48 Millionen, zur Verbesserung der Militärpensionen 13,59 Millionen, zur Erhöhung der Vergütung für Naturalverpflanzung 1,58 Millionen, für Wohnungsgeldzuschüsse der Unterbeamten 6,24 Millionen, für die Seeverversicherung 8,78 Millionen, zur Verstärkung der Wehrkraft zur See 18,17 Millionen.

Es handelt sich demnach um Mehrausgaben im Betrage von 151 Millionen, die, wie man sieht, zum allergrößten Teile dem Marxismus und Militarismus auf die Rechnung zu legen sind.

Die dieser Summe ist aber die Höhe der Mehrforderungen nicht, erhebt, denn im Ganzen erhöhen sich die dauernden Ausgaben des ordentlichen Etats um 136,21 Millionen, die einmaligen um 23,69 Millionen, die des außerordentlichen um 31,15 Millionen.)

Um aber die vorgenannten 151 Millionen aufzubringen, müßten die Erträge der neuen Steuern mit 156 Millionen in Anspruch gebracht werden. Und zwar entfallen auf die: Brausteuer 28,7 Mill. M., Tabaksteuer 34,3 Mill. M., Rigarettsteuer 5 Mill. M., Stempelsteuer 72 Mill. M., Erbschaftsteuer 16 Mill. M.

Die Erbschaftsteuer ist also mit einem ganz lächerlich geringen Betrag in die Rechnung eingestellt. Aus dem bereits bekannten Zahlen (250—350 Millionen M. Erträge der französischen und englischen Erbschaftsteuer) wäre es ein Leichtes, das ganze Mehrverdienst des Etats aus der Erbschaftsteuer zu decken und überdies noch die Einzelstaaten zu entlasten, die diesmal wiederum — die Aera der großen Reichsfinanzreform fängt für sie gut an — mit fast 24 Millionen ungedeckter Patrimonialbeiträge belastet worden sind.

Im Einzelnen ist noch hervorzuheben, daß der Kolonialetat auf 149,41 Millionen Mark getrieben ist, wozu nur 13,5 Millionen durch eigene Einnahmen der Kolonien gedeckt sind. Die erforderlichen Reichszuschüsse sind mit 135,90 Millionen Mark um 20,18 Millionen höher als im Vorjahre!

Für die Expedition in das Südwestafrikanische Schutzgebiet werden im außerordentlichen Etat 103,14 Millionen verlangt, d. h. 2,18 Millionen mehr als im Vorjahre.

Die Reichsschuld betrug am 1. Oktober 1905 3 Milliarden, 543 Millionen, und zur ihrer Verzinsung sind 128,48 Millionen erforderlich, 14 Millionen mehr als im Vorjahre.

Diese Zahlen des Etats zeigen mit größter Deutlichkeit, daß auch die sog. große Reichsfinanzreform" außerlande ist, die Finanzwirtschaft vor der Berrüttung zu beharren, in die sie durch wachsende Militär-, Marine-, Kolonial- und Schuldenlasten geführt wird, und in diesem Sinne darf man es begründen, daß die Ergebnisse der neuen Reform gleich in diesem Etat veranschlagt worden sind und so die Probe aufs Eifer gemacht worden ist.

Diefer Etat beweist, daß das Reich in keinen neuen Steuern seiner Finanzpolitischen Heil finden kann, daß dieses vielmehr erst erreicht werden kann durch eine gründliche Reform von den Bahnen der Großmannschaft und des Weltmachtstels. Geht es ein paar Jahre so fort, so werden wir abermals vor einer großen Heilsperle und einer neuen großen Reichsfinanzreform stehen. Schließlich hat aber jedes Ding in der Welt ein Ende, sogar auch jenes, welches scheinbar am längsten währt, die Geduld des Volkes!

Das Reichs-Kolonialamt.

In dem Reichsministerialrat wird auch der Versuch gemacht, die Schaffung eines selbständigen Reichs-Kolonialamtes zu begründen. Es wird ausgeführt:

Zu der Schaffung eines selbständigen Reichs-Kolonialamtes wird folgendes bemerkt: Die Kolonial-Verwaltungsorganisation kann in ihrer bisherigen Gestalt als einfache Abteilung des Auswärtigen Amtes den Anforderungen nicht mehr genügen, welche die dem jetzigen Stadium der Entwicklung unserer Schutzgebiete an sie gestellt werden müssen. Seit den letzten Jahren des vorigen Jahrzehnts hat die Kolonialverwaltung in den Schutzgebieten nämlich an Ausdehnung außerordentlich zugenommen. Schon jetzt sind die Schutzgebiete von Ostafrika, Kamerun und Togo bis zum nördlichen Ostindien hin im Reich der Verwaltung einzubeziehen. Für Ostafrika wird nach Beendigung des Eingeborenenaufstandes eine gleiche Ausdehnung der Verwaltung nicht zu umgehen sein. Der Reichsministerialrat ist der Verwaltungstätigkeit als liberal gegenüber. Die betrübliche Vermehrung europäischer Unternehmungen, die reichere Ausgestaltung des Verkehrsnetzes und nicht zum mindesten die häufigere Heranziehung der Eingeborenen zu kultureller Tätigkeit haben dazu geführt, daß die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in ihren Verhältnissen zu den Schutzgebieten zu einer Zentralbehörde geworden ist, in der alle Zweige einer in steter Ausdehnung begriffenen Staatsverwaltung vereinigt sind.

Das Verf. Tagebl. bemerkt hierzu, daß es zwar die Schaffung eines selbständigen Reichs-Kolonialamtes für notwendig halte, daß es aber doch eine etwas überzeugendere Begründung ermarde hätte. Die Regierung wird sich hüten, mit dem wirtlichen Grunde herauszurücken! Sie wünscht einwilligen die Errichtung des neuen Reichsamtes mit dem prinzipiellen Staatssekretär und seinem Unterstaatssekretär. Damit erst der neue Rahmen geschaffen, so werden sich die gezielten Aufgaben schon bald genug von selbst einstellen. Schon jetzt haben uns unsere Kolonien alles in allem dreierlei Milliarden geflohen — dafür, daß die neue Milliarde durch gewaltige Vermehrung der Kolonialburenkrate, die Schaffung einer Kolonial-Armee und neuer Kolonialgebäude bald voll gemacht wird, wird der Kolonial-Fremd sich sorgen.

Ein deutscher „Seminar-Kongress“.

Der deutsche Städtetag, der am 27. November in Berlin zusammengetreten ist, erinnert in mancher Beziehung an den russischen Seminar-Kongress, dessen Verhandlungen die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zogen. Auch er ist eine auf dem Boden der beschränkten Selbstverwaltung billaufgenommene, mit feinerer verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet, aber an alle Verleierungen antwortende Organisation. Auch er ist ein Zusammenschluß; auch er ist ein Protest wider ein unhaltbares System, das die Entrüstung der Volksmassen wider sich entfesselt hat. Und auch er ist ebenmäßig eine Vertretung des wirtlichen Volkes, wie es der Seminar-Kongress in Moskau ist, auch er nimmt gewissermaßen die Stellung eines Puffers ein zwischen der reaktionären Staatsgewalt und den revolutionären Widerstandskräften des Volkes.

Der Unterschied zwischen beiden liegt aber darin, daß der russische Seminar-Kongress sich der prinzipiellen Bedeutung der Situation klar bewußt ist, während der deutsche Städtetag sich damit begnügt, ein einzelnes System der allgemeinen Lage, die Reichssteuerung, zu behandeln, die ja, an und für sich eine brennende Frage ist, aber, als einzelne aus dem ganzen System herausgehoben, ihrer großen prinzipiellen Bedeutung vollständig entleert wird.

Die Reichsnot ist groß, gewiß! Aber dem arbeitenden Volke Deutschlands handelt es sich in diesem Augenblicke um etwas mehr als um die Errichtung einiger Schlachthäuser an der Grenze. Es heißt das große Problem verkleinern und herabwürdigen, wenn man es als einen harmlosen Streit zwischen „Stadt und Land“, zwischen den häßlichsten Konjunktur- und der agrarischen Ständeopposition betrachtet.

Es ist aber auch kein Wunder, wenn sich die deutschen Bürgermeister so kurzfristig zeigen. Sie sind nicht die Vertreter der Bevölkerung, sondern von häßlichen Klassenparlamenten gemachte Beamte, und sie sind in ihrem Amte bestrebt worden von jener Staatsgewalt, die sie augenblicklich scheinbar bekämpfen. Darum bemerken sie nicht, während sie sich nach Lösungen bemühen, daß die Frage, um die es sich hier handelt, nur von prinzipiell proletarischem Standpunkte aus beantwortet werden kann. In dem großen Kampfe zwischen der privilegierten Klassenherrschaft und der Demokratie stehen sie selbst auf dem Boden des Klassenprivilegs, auf dem ihre Macht beruht. Wäre es ein wahrer deutscher Städtetag, und kein bloßer Bürgermeister- und Hausbesitzer-Tage, in den sich eine kleine sozialdemokratische Minderheit mischt, dann wäre in dem Sitzungssaal des preussischen Abgeordnetenhauses am Montag zum erstenmal der einstimmige Ruf ertönt: „Herans mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht für Stadt und Staat.“ — Der deutsche „Seminar-Kongress“ hat aber seine Lungenkraft dazu verbraucht, ein Koch auf den Kaiser auszubringen und die Opposition niederzufahren.

Die Sozialdemokratie in den Einzelanfragen. Mit dem Wiederzuzug eines Sozialdemokraten in die sächsische Zweite Kammer und in dem Eingringen in die Sächsischer Bürgerchaft ist die Zahl der deutschen Landesparlamente, in denen die Sozialdemokratische Gruppe erhalten hat, auf 19 gestiegen. Es sitzen Sozialdemokraten in den Landtagen folgender Staaten: Bremen 19, Hamburg 13, Bayern und Baden je 12, Schwarzburg-Rudolstadt 8, Württemberg, Hessen, Sachsen-Meinungen je 7, Sachsen-Koburg-Gotha 6, Preuß. I. 5, Oldenburg und Lübeck je 4, Sachsen-Altenburg und Lippe je 3, Sachsen-Weimar und Anhalt je 2, Sachsen, Vorpommern und Preuß. alt. Linie je 1, zusammen 117. Preußen, Mecklenburg, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe dagegen haben keine Sozialdemokraten in ihren Landesvertretungen.

Zentrumsfrage gegen die Bier- und Tabaksteuer. Eine am Sonntag in Danau abgehaltene Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland sprach sich in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen jede weitere Befestigung bringender Lebensbedürfnisse, vor allem gegen die geplante Steuer auf Tabak und Bier sowie gegen die Fahrkartensteuer aus.

Die Helben in der Zentrumsfraction werden ihren Schülern im Lande schon plausibel machen, daß diese Steuern unbedingt notwendig sind.

Antifeministische Regentatistik. Die Rational-Blg. schreibt zum Stichwahltag des Antifeministen Schad in Eisenach:

Die überraschend große Stimmzahl, die der Antifeminist Schad in Eisenach in Eisenach gegen den Sozialdemokraten auf sich vereinigte, ist hauptsächlich auf die raffinierte Ausbeutung der sozialdemokratischen Demonstrationen am Vortage der Stichwahl zurückzuführen. Nach in der Reichsversammlung in Eisenach ein fulminantes Flugblatt: Die Resolution in Eisenach, angefertigt, mit dem grauenhaften Morgen die Landesboten durch die gelobten Ruf der antifeministischen Sendboten aus dem Schlafe geweckt wurde. Dies Flugblatt hat denn auch auf dem Lande in volkstem Maße seine Schuldigkeit getan; in vielen Orten ist eine Stimmeneinstellung in der Stichwahl erzielt worden, wie sie selbst bei den Septematswahlen nicht zu verzeichnen gewesen war.

Unterwerfung eines Teiles der Hohenstetten. Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs von Badenquart hat sich Samuel Isaal Ribbi und sein Unterkapitän mit 17 Großleuten und ihrem Anhang, sowie der Kapitän der Selbstschontrager, Hans Heinrich Hendrich, insgesamt 14 Männer und 44 Weiber in Betscha freiwillig gestellt. Dabei sind 34 Gewehre abgeliefert worden. Ueber die Bedingung der Uebergabe enthält die Meldung keine Angaben.

Die neueste Verfallsfrist aus Schwedensicht meldet: Am Samstag lag gestorben: Unteroffizier Schelle aus Berne. Am Typus gestorben: Reiter Stibide aus Säckingenwerder.

Soldatenselfmord. Erschossen hat sich in Deuz ein Kavallerist, weil er aus geringfügiger Ursache drei Tage Wirtelrest erhalten hatte.

Ausland.

Deutscher Bewegung unter den Eisenbahnen und Bauangehörigen. Die Eisenbahnarbeiter der Prinarbahnen beschließen am Sonntag, falls nicht bis zum 1. Degr. 20 Pro. Gehnzulagen bewilligt werden, am 1. Januar mit verhöflicher Restenz zu beginnen. Genie beschließen die Posthilfsbeamten, an den Handelsminister eine Deputation wegen einer 20 Prozent. Löhnerzulage zu entsenden. Sollte der Forderung nicht willfahrt werden, soll mit der passiven Resistenz begonnen werden. In Madrid fanden am Sonntag Wahlrechtsdemonstrationen statt, an denen 45 000 Bergarbeiter teilnahmen.

Ungarn. Der Prozeß der Balyig-Broschüre hat dieser Tage in Budapest stattgefunden. Angeklagt war der

Schriftsteller Glang, der sich in Unterdrückung befand. Ferner Joseph Dencs und Barneth. Die drei sollen durch die bekannte Broschüre: Die Hohenstetten und die ungarische Kräfte, als deren Autor der fingierte Broletier Zevill genannt wurde, zur Verübung des Verbrechens des Schwereits aufgereizt und Missethäterbewegung beugen haben. Zu der Verurteilung wurde am 27. November in Budapest verurteilt, darunter auch der Abgeordnete Baron Banffy.

Der Prozeß endete mit der Freilassung der Angeklagten. — Regierungsverfeindliche Demonstrationen haben in Budapest am Sonntag stattgefunden, bei denen es zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei kam, wobei viele Personen verundet und verletzt wurden.

Norwegen. Sozialdemokratie und Königs-wahl Die bedauerliche Tatsache, daß die Sozialdemokraten im Storting, nachdem sie sich bei den früheren Wahlen durchaus als gewählteste Republikanten gezeigt hatten, schließlich doch für den König stimmten, kann wohl kaum eine genügende Entschuldigun finden. Dem zugeigt in Christiana meilenweit Korrespondenten von Stockholm Social-Demokrat gegenüber hat Genioe Erikson dieselben „Gründe“, die schon früher bekannt waren, vorgebracht, nämlich, daß der Präsident Berner in der vorhergehenden geheimen Stortings-Sitzung es für eine verfassungsmäßige Pflicht erklärt hat, mit Ja zu stimmen, und daß andererseits die Abgeordneten vor dem Reichsgericht angeklagt werden würden. Ein anderer Abgeordneter, Gebe Nissen, der zwar nicht als Kandidat der Sozialdemokratie gewählt ist, doch als Sozialdemokrat gilt und auch an den Fraktions-Sitzungen der Partei teilnimmt, sprach dagegen sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß er dem Rate, an der Königswahl teilzunehmen, gefolgt war, und daß er, da er nun mal da war, nicht allen Anweisungen zum Trotz mit Nein gestimmt hatte.

Der neue König. Wo dir's wohl geht, da ist dein Vaterland, nach diesem Grundsatz hat offenbar auch der Dänenprinz gehandelt, der nun sein Vaterland verlassen, den neuen Wahlpruch „Alles für Norwegen“ angenommen, seinen Namen Karl in Dänken, den seines Sohnes in Dlap umgewandelt hat und den patriotischen Norwegern nach dieser Umwandlung als ein „nationaler“ König gilt, im Gegensatz zum dem abgetretenen Oskar, der ihnen immer als ein Fremdling erschien. Daß er keine prinzipielle Wichtigkeit, dem alten Vaterlande entgegensteht, hat, worüber man allerdings in Dänemark keine Zeit zu verzeihen, und seine königliche Kraft Norwegern widmen will, dafür erklärt er jährlich seine 700 000 Kronen. Dafür kann man wohl sein Vaterland wechseln. Geschäft ist Geschäft.

Ubrigens ist die norwegische Regierung augenscheinlich bemüht, dem neuen König um und der Beamtenschaft einen möglichst bürgerlichen Anstrich zu geben. Zwar schmeint man sich nicht zu so tabulaten Maßregeln wie die Abschaffung des Ordenskreuzes auf, doch will man, wie berichtet wird, nur den Orden des St. Olav durch Güte beiseite lassen, der andere Orden, der norwegische Löwe soll in Zukunft nicht mehr zur Zierde einer Mannesbrust dienen. Der Titel „Gegensatz“, der bisher die Minister auszeichnete, wird abgeschafft, das hat die norwegische Regierung bereits beschlossen. Die Uniformen für gewisse Beamtensklassen sollen ebenfalls abgeschafft werden. Man schreibt und spricht sogar davon, daß man den König nicht mehr „allerhöchsig“ und nicht „Seine Majestät“ nennen, sich auch nicht „allenamtärtigst“ unterzeichnen soll. Ob man aber mit diesen „hohen“ Reformen durchdringen wird, ist zweifelhaft.

Schweden. Der Kampf um Frauenwahlrecht. In dem großen Kampf der schwedischen Arbeiterchaft für das allgemeine Wahlrecht handelte es sich zunächst um das Wahlrecht der Männer; die Propaganda für das Frauenwahlrecht war, weil man eine Verflechtung der ganzen Frage beabsichtigte, einwillen zurückgestellt werden. Der Umstand aber, daß in Finnland allen Weibern nach das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter durchgeführt werden soll, ferner der Umstand, daß von den neuen schwedischen Regierung eine befruchtende Lösung der Wahlrechtsfrage für die Männer erwartet wird, haben auch auf die schwedische Frauenwahlrechts-Bewegung befruchtend gewirkt. In der vorigen Woche tagte in Stockholm eine öffentliche Frauenvereinsammlung, welche beschloß, die Regierung, die verschiedenen Parteien und Reichstages sowie persönlich die Abgeordneten aufzufordern, dafür zu wirken, daß zunächst mit der Ausübung des Wahlrechts der Männer aus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht der Frauen durchgeführt werde.

Dänemark. Vieheschieke für den Zaren. Am Sonnabendtag sollte das Dampfgeschiff Arcurus von Kopenhagen nach Finnland abfahren und war bereits in der Fahrt begriffen, als es plötzlich polizeilich angehalten wurde. Polizeikommande durchdrang die Ladung. Die größtenteils aus Wäffen (Revolvern und amerikanischen Gewehren) sowie Munition bestand. Die Munition wurde von der Polizei beschlagnahmt. Als sich der Exporteur der Waren darüber beschweren wollte, wurde ihm erklärt, daß die Beamten auf Order des Polizeidirektors und dieser selbst auf Order des Justizministers in Dänemark gebandelt habe! Die Waffenbesitzer nach Finnland sind früher über Stockholm gegangen, aber die schwedische Regierung ließ den Transpott ebenfalls verboten haben. Jergend ein geübtes Recht, die Ausfuhr dieser Gegenstände zu verbieten, hat die dänische Regierung wohl ebenmäßig wie die schwedische.

Frankreich. Der Mörder von Langway freigesprochen. Vor dem Kriegsgericht in Châlons-sur-Marne fand vorige Woche die Verhandlung gegen den Draconer Raclot statt, der am 12. September bei einem Angriff auf streikende Arbeiter einen durchaus friedlichen Bergarbeiter Namens Quart durch einen Langweil tötete. Die Anklage machte sich die Anklage des Raclons vollkommen zu eigen. Danach soll dieser, um einem Handgriff eines Arbeiters, der ihm die Lunge wegnehmen wollte, auszuweichen, die Waffe vertikal, mit der Spitze nach unten gehalten, und bei diesem Mörder Quart, der an eine Mauer gelehrt stand, zufällig ins Herz getroffen haben! — Bei solcher Fassung der Anklage handelte es sich von vornherein fest, daß Raclot, der nur der fahrlässigen Tötung beschuldigt war, billig wegenommen würde. Die Anklage selbst mußte augenb. daß die Arbeiter keineswegs gewalttätig vorgegangen sind. Das Kriegsgericht sprach den Angeklagten mit 5 gegen 1 Stimme frei.

In diesem Urteilspruch gibt sich sicher weniger Mittel mit dem schuldigen Bauernburgen kund, der seine militärischen Erzieher nicht gelernt haben, mit der Waffe vorwärts umzugehen, als die demokratische Minderheit, den Protest der Soldateska gegen Anführer, wie sie Berteau gerade in diesem Falle durchzugehen bemüht war, möglichst scharf um herausfordernd auszuwirken. Dieser Freispruch ist ein Wert der schlichten Klassen- und Klassenjustiz.

Spanien. In Barcelona ist es in den letzten Tagen zu Unruhen gekommen, weil die Anhänger der selbständigen Be-

wegung in Katalonien Demonstrationen veranstaltet hatten, bei denen es zu Zusammenstößen mit spanischen Offizieren kam. Die Offiziere stürmten und zerstörten die Postale mehrerer katalonischer Zeitungen.

Türkei. Auch die Sultan-Matrosen meutern. In Konstantinopel herrscht seit fünf Tagen unter den Offizieren und den Mannschaften der Marine wegen der Mängel der türkischen Kriegesflotte lebhaftste Gärung. Am Sonntag und Montag zogen 5-600 Matrosen mit Protestkundgebungen nach dem Bild. Der Sultan ließ ihnen, um sie zu beruhigen, Geld geben; die Demonstranten verkarren aber längere Zeit unter Schimpfreden vor dem Palast und gaben schließlich mit der Drohung ab, erstere Kundgebungen vorzubereiten. Sonntag nacht zogen sie ein Bataillon Artillerie und Gensoldaten vor das Bild. Die Demonstranten verlangten nach dem Palast. Die Regierung gibt sich Mühe, die Unzufriedenheit in militärischen Kreisen als durch die unregelmäßige Solddzahlung verursacht hinzuhellen.

Zur Revolution in Russland.

Der Semstwo-Kongress schließt einstimmig eine Resolution, in welcher die Juden wegen ihrer schärfsten Verurteilung werden und die Gleichberechtigung sämtlicher Bürger und die unerbittliche Aufhebung aller Ausnahmsrechte kategorisch verlangt wird. Oberst forderte er einstimmig, daß der Unterricht in den Volksschulen in der Muttersprache der Schüler erteilt wird. Nach Erledigung einiger Organisationsfragen, wurde der Kongress geschlossen. Die nächste Tagung wird in Petersburg stattfinden.

Die Regierung bleibt reaktionär. Der Vorschlag des Moskauer Semstwo-Kongresses, Männern wie Frauen vom 21. Lebensjahre ab das aktive und passive Wahlrecht zuzuführen, begegnet heftigem Widerstande seitens der Regierung. Die Vorschläge soll beschränken, die Buchsenjur beibehalten und das Verbot für die Beamten, insbesondere der Post-, Telephon- und Telegraphen-Verwaltung, sowie für die Vorwörter (Schulleute) und Feuerwehrmänner, sich in Versammlungen zusammenzuschließen. Die Beamten erblicken darin eine Verletzung des im Jaromanski garantierten Koalitionsrechtes.

In Petersburg haben 88 Fabriken mit 75000 Arbeitern die Entlassung derselben angekündigt, weil die Unternehmer die Forderung des Achtstundentages nicht anerkennen wollen.

Gapon und seine Anhänger. Die früheren Mitglieder des von dem ehemaligen Priester Gapon ins Leben gerufenen Verbandes der Fabrikarbeiter Petersburgs eröffnen die Verhandlung mit seinen 11 Distrikts-Abteilungen wieder. Für letzten Sonntagabend war eine Generaversammlung geplant, die für den Verband von großer Bedeutung sein muß, da seine vollständige Reorganisation geplant ist.

Was Gapon selbst betrifft, so ist er noch nicht in Petersburg eingetroffen. Seine Freunde, die sich erheben wollten, ob die Armee sich auch auf ihn, der ja nicht vor Gericht gestellt und daher auch nicht verurteilt worden ist, erwidern, er sei nicht für das „konstitutionelle“ Russland sehr charakteristische Antwort: „Was geht Sie das an? Auskunft über Anwendung der Armee wird nur den obersten militärischen Veranden in der Frage kommenden Personen erteilt.“

Die die Petersburger Christen arbeiten. Die Nachrichten des Arbeiterdeputierten-Kollegiums waren während des letzten Semtes sowohl als auch bei dem vorhergehenden die einzige Zeitung, die in Petersburg aus Information der Arbeiterklasse erschien.

Während die Lehrer mit der Herausgabe der 6. Nummer dieses Blattes beschäftigt waren, erschien eine Mitteilung von Polizei, gefolgt von Spionen und Inzenerie, und umringten die Druckerei. Mit gültiger Hand erdrückten die Schergen das Schloß und drangen mit geladenen Gewehren in den Raum, wo die Genossen ruhig ihre wichtige Arbeit fortsetzten. Die Polizei war ganz verblüfft, als es sich nach eingehender Hausdurchsuchung und Reibevision herausstellte, daß keine Waffen bei den Schergen vorhanden waren und daß somit jeder Vorwand, eine Verhaftung vorzunehmen zu können, fehlte. Die Genossen forderten, daß ein Staatsanwalt sofort an Ort und Stelle erscheinen soll, man fand ihn aber nicht zu Hause. Dann forderten die Genossen, daß man sie ungeschändet beurlauben, und nachdem sie ihre Namen mitgeteilt und die Erklärung abgegeben haben, daß sie im Auftrag des Arbeiterdeputierten-Kollegiums ihre Arbeit verrichten haben, verließen sie ungeschändet um 4 Uhr früh die Gegeir.

Die Druckerei wurde verriegelt, und an allen Eingängen sind Posten aufgestellt worden. Als nun am Vormittag die Untersuchungsbehörde erschienen und die Siegel aufgedrückt wurden, stellte es sich heraus, daß weder Waffen noch geladene Artikel zu finden waren. Ja, sogar die Manuskripte waren verschwunden!

Das war am 17. November, und am 19. erschien die sechste Nummer der Nachrichten. Sie wurde in der Druckerei der Komwoje Wrenja hergestellt, der Verwalter der Druckerei wurde unter Androhung der Waffengewalt gezwungen, seine Druckerei, die ja wegen des Streiks leer und ohne Arbeit stand, für ein paar Stunden abzutreten.

Militärrevolten. Der Petersburger Korrespondent des Daily Telegraph meldet, daß Truppen in allen Teilen des russischen Reiches sich den Revolutionären anschließen. Das russische Kriegsministerium erhielt dringende Depeschen von den Militärbehörden in Odesa, Achkabad, Tschikent, Kiew, Charkow, Warschau, Baku und Astrachan, die alle darin übereinkommen, daß Truppenrevolten bevorstehen. Die Militärbehörden melden, man müsse sich auf die Revolution einstellen, daß eine allgemeine Meuterei geplant wird. Der Petersburger Korrespondent der Daily Mail telegraphiert, daß die gesamte mandchurische Armee für die Meuterei reif ist. Die Soldaten, welche an dem Kriege gegen Japan teilnahmen, erklären, sie wollen zu Fuß nach Rußland zurückkehren, um für die Freiheit im Vaterland zu kämpfen.

Am Stadthaus Alexandrowski (neben Jekaterin) wo sich ein Zuchthaus befindet, meuterte ganze Garnison. Die Meuterei zerstörten viele Geschäfte, demolierten Häuser, brannten die Kaserne nieder. Aus Jekaterin wurden gegen die Meuterei Kolonnen geschickt. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei es viele Tote und Verwundete gab.

Die Soldaten des dritten Donregiments veröffentlichen in der Sun Dschichowa folgende Erklärung: „Unser Kommandeur sagte, als er uns das Jaromanski erklärte, daß die Wortfreiheit für die Juden ausgeschlossen sei. Die Juden seien unzufrieden und müßten daher durch Waffengewalt vertilgt werden. Macht den Juden ein Ende, Jungens, befreit Rußland! Die Soldaten überlassen es der Defensivität, den Kommandanten zu brandmarken.“

Unter den aus Japan nach Wladivostok zurückgekehrten Soldaten macht sich zunehmende Gärung

bemerkbar. Sie sind unzufrieden, weil sich bei der großen Menge ihr Rücktransport in die Heimat verzögert; es treffen immer neue Transporte von Kriegsgefangenen aus Japan ein. Am Sonntag würgte sich ein Soldat aus dort zurück, demonstrativ einen Offizier zu grüßen und überschüttete ihn mit Schimpfreden. Der Offizier zog sich darauf die Soldaten nieder. Um ihren Kameraden zu rächen, verurteilten die Soldaten das Offizierskolonien anzugreifen, in dem sich vier Offiziere befanden, die von ihren Revolvern Gebrauch machten. Drei Offiziere wurden getötet, einer verwundet. Die Zahl der verletzten Soldaten ist nicht bekannt. Kolonnen stellen die Ruhe wieder her.“ Von den aufrührerischen Soldaten wurden 47 Mann verhaftet.

Die Meuterei in Sebestopol hat einen großen Umfang angenommen. Die gesamte Artillerie hat sich den Meutereern angeschlossen. Die Mannschaften der beiden Kriegsschiffe Pantaleimon (der frühere Potemkin) und Orskow haben sich ebenfalls den Meutereern angeschlossen. Die Meutere gehen besonnen an Bord eines jedes Schiffes, welches den Hafen von Sebestopol verlassen will und verhindern ihre eigenen Offiziere gemaßsamt, die Stadt zu verlassen. Die Landbesetzungen und sämtliche Forts, die den Kriegsschiffen sowie die Stadt verteidigen, befinden sich in Besitze der Meutere, welche erklären, sie würden jedes Schiff in den Grund schütten, welches ohne ihre Erlaubnis in See geht. Die Meutere sollen entschlossen sein, gegen Truppen, die zur Unterdrückung der Revolte ausgesandt werden, zu kämpfen.

Die meuterenden Soldaten erhielten ein Telegramm der Petersburger Arbeiterdeputierten, in welchem die Meutere zu ihrem Verhalten beglückwünscht werden und erklärt wird, daß diesem Beispiele alle Soldaten und Matrosen in Rußland folgen müßten.

Soziales.

— Ein schlecht gelaunter Stadtrat. Der Zentral-Verband der Handlungsgehilfen und -Geschlimmen Deutschlands hatte an die Stadträte von Weidau und Wurzen das Schreiben gerichtet, bei der Errichtung des Gemeinderates gleichzeitig auf das später notwendig werdende Bauerngericht Rücksicht zu nehmen und von vornherein gemeinsame Einrichtungen für beide Gerichte zu treffen. Der Stadtrat von Wurzen teilte der Landeskommission mit, daß er bereits wiederholt ein Errichtung eines Kaufmannsgerichts angangen worden ist, die Errichtung eines Kaufmannsgerichts aber abgelehnt hat und sich darauf nicht dazu verstehen kann, von seinem Standpunkt abzugehen. Dabes meinte als Illustration dieses Standpunktes dienen, daß sich der reichliche Bürgermeister von Wurzen gegen die Errichtung des letzten Landtagswahl in öffentlicher Wähler-Versammlung für die Errichtung eines Kaufmannsgerichts erklärt hatte. Nun ist der Herr Bürgermeister, der von seinem Standpunkt nicht abgehen kann, wohl zu einem anderen Standpunkt übergegangen.

Der Stadtrat von Weidau hat folgendes geschrieben: Weidau, den 4. Nov. 1905. An die Landeskommission des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Geschlimmen Deutschlands Weidau.

Auf Ihr Schreiben vom 1. d. M. haben wir Ihnen dank zu sagen, daß wir bezüglich der Frage der Errichtung eines Kaufmannsgerichts interessiert sind. Wir schlagen vor, sich nicht zu äußern, was wir gut und zu lassen haben.

Der Stadtrat. (Unterschrift unleserlich.)

Der Stadtrat scheint von dem § 142 der Gewerbeordnung keine Kenntnis zu haben, dort steht etwas von der Pflicht der Gemeinden, die Arbeiter anzuhören. Seine Grobheit und Empfindslosigkeit ist daher nicht zu geschwehen, sondern beinahe polizeimäßig.

Parceinadrichten.

— Zur Reichstagswahl in Chemnitz wollen bürgerliche Blätter gehört haben, daß der dortige Geschäftsführer des Konsumvereins, Genosse Niemann, in Vorlauf gebracht ist. Vorlauf muß man diese Mitteilung noch als leeres Zeitungsgeschwätz betrachten, da die maßgebenden Organe noch nicht gesprochen haben.

— Bei der Stadtratswahl in Weidau trotz der äußeren Anstrengung des bürgerlichen Mißwalsches die organisierte Arbeiterklasse einen Sieg errungen. Ein Genosse ist mit 112 Stimmen gewählt; ein anderer Genosse kommt in Stichwahl.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Vorliegender: Landgerichtsrat Braun; Richter: Landgerichtsrat Helm und Hofrat Freitag; Ankläger: Staatsanwalt Schlüter; Verteidiger: Rechtsanwalt Kähler, Müller und Meyer. Zur Anklage stand heute eine Sade

Weinid bzw. Antikunst

dazu. Als Angeklagte wurden aus der Saft vorgeführt: Der 39jährige Arbeiter Friedrich Wille aus Könnern, verheiratet, Vater von drei Kindern und einige Male verurteilt, dessen Bruder, der unversittelte Arbeiter Wilhelm Wille, 29 Jahre alt und gering vorbestraft und der Geschäftsführer Albert Heine aus Könnern, 41 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern und u. a. zuletzt vorbestraft mit einem Jahr zwei Monaten und drei Tagen Gefängnis. Die Geschwürende Wille wurde beschuldigt, am 14. September d. vom Schöffengericht in Könnern in der Strafsache wider den Mitangeklagten Heine wegen Feldbühnen eines Weinid geleistet zu haben und dem Heine wurde zur Last gelegt, daß die Geschwürende Wille dazu angestiftet habe.

Der Sachverhalt war folgender: Heine erhielt am 31. Juli ein Strafmandat, nach dem er zehn Mark bezahlen sollte, weil er in der Nacht vom 22. zum 23. Juli auf der Feldbühnen Könnern einen Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht, in dem er mitteilte, daß er sich durch die Beschuldigung beleidigt fühle und gerichtliche Entscheidung beantrage; er habe Jweibel nicht entwendet. Darauf wurde am 14. September der vom Schöffengericht gegen Heine erlassene Gast Jweibel entwendet haben sollte. Der Beschuldigte laßt darauf am 4. August ein Schreiben nach dem Amtsgericht

Zur Stadtverordneten-Stichwahl!

Donnerstag den 30. November abends 8 1/2 Uhr
im Gasthof „Zu den Drei Königen“ (Streicher) Kleine Klausstr. 7

öffentl. Kommunalwähler-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die bevorstehenden Stichwahlen. Ref.: Stadtverordneter Genosse Osterburg.
 2. Freie Diskussion.
- Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand des Sozialdem. Vereins.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf!



Max Wetterling, Geiststrasse 35.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Soz. Verein Weissenfels.

Donnerstag den 30. November abends 8 1/2 Uhr im Restaurant

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf die Stadtverordneten-Wahlen und die bevorstehende Stichwahl.
 2. Berichterstattung über den Bezirkstag.
 3. Verschiedenes.
 4. Gänge, auch Frauen, haben Zutritt.
- Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Böttcher, Drechsler, Glaser etc. zu Halle a. S.

Donnerstag den 30. November abends 8 1/2 Uhr im „Engl. Hof“, Großer Berlin 14

ordentliche General-Versammlung.

- Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten General-Versammlung und eingegangener Schreiben. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1905. 4. Kurzer Bericht des Mandatars über den Stand der Kasse. 5. Erhöhung der Beiträge. 6. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. J. K.: Rob. Hauke.

Orts-Kranken- und Sterbekasse für das Schneidergewerbe.

Mittwoch den 29. November abends 8 1/2 Uhr im Restaurant

„Zur Erholung“, Maszinberg 6

ordentl. Generalversammlung.

- Tagesordnung: 1. Wahl der Rechnungs-Prüfungs-Kommission. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.
- Der Vorstand.
- Zur Bedienung zweier Pferde wird per sofort ein Mann gesucht. Meldungen dazu sind im Kontor, Ansestrasse 16, abzugeben.

Konsumverein zu Beip.

E. G. m. b. H.

Braunschweiger Ferkelknochen	1 Pfd.	—	40 Pf.
do. Schinkenspeck	1 Pfd.	—	120 Pf.
do. Mettwurst	1 Pfd.	—	120 Pf.
do. Kasekwurst	1 Pfd.	—	120 Pf.
do. Schackwurst	1 Pfd.	—	60 Pf.
do. Mettwurst	1 Pfd.	—	60 Pf.
II. gekochter Schinken	1/4 Pfd.	—	40 Pf.
II. roher Schinken	1/4 Pfd.	—	40 Pf.
II. Speck	1 Pfd.	—	80 Pf.
II. Bratenfleisch	1 Pfd.	—	60 Pf.
II. Schmalz, garantiert rein	1 Pfd.	—	50 Pf.

Louis Einfeld, Marktplatz 22
im Gold-Ring.

Der Nutzen meines bedeutend vergrößerten

Schuhwarenhauses

ist beendet und verabsolgt ich

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

jedem der mich beehren will ein prachtvolles Andenken.

Willibald Wetterling, Schmeerstrasse 23.

Die größte Auswahl in Baum-Behang, Zuckerwaren, Schokoladen,

bei bekannt billigsten Preisen, sowie ff. Pfefferkuchen in bekannter Güte empfiehlt die Honigkuchen-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrik von

G. Tornow Nachf.,

R. Schimzer, Leipzigstr. 82 und Mansfelderstr. 48.

Oberbrüder Bettfedern

direkt an Private.

Gr. Ulrichstr. 32, Eingang

Strickmaschinen

mit Anleitung, zur Gründung einer Erfindung, empfiehlt unter Garantie die

Winterstein,

jetzt nur Meterstr. 5, 11, am Alten Markt.

Neu! Mischel-Verbrauch!

Sekretäre, Perikons, Spiegel mit Schränkchen, Truemeub., Kommoden in Birle oder Nussbaum, Herren-Schreibtische, Plüschbaum-Buffets mit Marmorplatte, Badstühle mit Marmorplatte, Sofa's, Divane, Bettstellen m. Matr., Klappstühle, gr. Barrenschrank, Schiebetüren, Stegtische, Stühle aller Art verkauft billig

Fr. Schlicht. Al. Ulrichstr. 34.

Transport frei!

Eine anständige Zigarette

gibt es noch immer bei Paul und Max Driestehen, Wilmersstr. 109, Mersburgerstr. 48.

6 tägliche Riegelkneide

für dauernde Arbeit bei hohem Lohn liegt weiter ein

Gustav Kamprecht, Kesselschmiede, Basin- und Apparaten-Anstalt, Halle a. S.

Gewerkschaftskartell Halle a. S.

Freitag den 1. Dezember abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“,

Geiststr. 5

Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
 2. Rückgabe der Ratifizierten Jahrbuch-Fragebogen.
 3. Berichterstattung über die mit dem Vorstande des Arbeiter-Bildungsvereins stattgehabene Sitzung.
 4. Gewerkschafts-Versammlung.
 5. Streiks und Lohnbewegungen.
 6. Verschiedenes.
- Pünktlichem und vollständigem Erscheinen der Delegierten steht entgegen Der Vorstand.

Eröffnung Mittwoch, den 29. Nov. 1905:

!!Restaurant à la Aschinger!!

Leipzigstr. 82.

Inh.: Paul Otto.

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion: M. Richards.

Mittwoch den 29. November:

70. Ab. Borst. Beamtenarten gültig.

4. Viertel.

Liebes-Wand über.

Auffspiel in 3 Akten von G. Kraus

und Freiherr von Schlicht

Darüber: Neu einstudiert.

Die Puppenteer.

Bantomisches Ballett-Divertissement

in 1 Akt von J. Köppler u. F. Gohl

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag den 30. November:

77. Ab. Borst. Beamtenarten gültig.

1. Viertel.

5. Vorstellung im Schafspeare-

Zyklus.

G a m e t.

Prinz von Dänemark.

Erzählung in 5 Akten

von William Schafspeare.

Neues Theater.

Direktion: E. M. Mauthner.

Mittwoch den 29. November, Abds. 8.

Letztes Gastspiel Meisters:

Eudemont: Sodoms Ende.

Donnerstag:

Stücken der Gesellschaft.

Walhalla-Theater.

Direktion: Otto Herrmann.

Kurzes Gastspiel

des gegenwärtig in Paris lebenden

früheren Direktors

Dr. Fritz Friedmann.

Samstag Dienstag,

sowie Mittwoch u. Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

Kaufe Kanarienhähne,

haben Vorken zum höchsten

Preis im Jahr des 30. Nov. und

1. Dez. im Gasthof Stadt

Leipzig, Halle a. S.

Joseph Fischer.

Gelegenheitskauf! Ringschiff-

Musikinstrumente, fast neu, sportlich

zu verkaufen

Leitersgasse 1, L.

Ziehharmonika, Flügel, Klavier

zu off. Leitersgasse 1, L.

Tafelkubbuter, 10 Pfd. Colli Nr. 630,

Schokoladen, Schokolade, 10 Pfd. 20.

Zur Probe 5 Pfd. Butter u. 5 Pfd. Feingut Nr. 530.

Stornobill, Cuxte 4 via Dresden.

Schloffer u. Dreherlehrlinge

werden oft, ob, wo, angengenommen

Neuere Delikatessen, 10.

Matrosen stellen ein

A. Hummel, Brückstr. 27.

Freil. Schlafstelle off. Nebenaußer, 10/11.

Arbeiter-Notiz-

Kalender 1906

Verlag der Buchhandlung Vorwärts

Schubertstr. 60, Leipzig

Ein nützlicher Kalender, ein unent-

behrliches Buch für alle in

Partei und Gewerkschaften

stehen Arbeiter

Der neubearbeitete Kalender enthält

ein reichhaltiges Material an

Sozialdemokratie, ein

Stimmungs- und

Wortbuch, ein

Wörterbuch, ein

Vorhergehende Oberbürgermeister Reichner weist den Ausdruck "verderbliche Politik" als unparlamentarisch zurück. Genosse Landtagsabg. Weich (Hofenbach): Die Maßnahme der Zeitsäule soll gerade ihre Schärfe finden. Mit solchen Beschreibungen können Sie den Agrariern nicht an die Wimpern klappen. (Heiterkeit.) Wir hätten von Bürgername ganz andere Töne erwartet. Der Ton macht die Musik. (Lachen.) Hier sind die Plätze der Regierung leer. (Zurufe: Wir haben sie nicht eingeladen.) Zum Bund der Landwirte kommen die Herren Landräte auch ohne Einladung, und sind auch als Privatpersonen Sprachrohr der Büros und Redaktions. Eine weitere Abschwächung der Resolution würde den eigentlichen Zweck ganz zunichte machen. Unter der Fiktion leben auch viele Streifer der landwirtschaftlichen Zeitsäule. Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat nur Nachteil von dieser Agrarpolitik. (Wiedersache: Zur Sache! Zur Sache!) Wenn Sie glauben, daß auf Ihre Resolution hin die Regierung ihre Politik ändern wird, irren Sie sich ganz gewaltig. Das wird nicht eher anders werden, als bis sich die Masse des deutschen Volkes bei den Reichstagswahlen... (Stimmen: Rufe: Zur Sache und Schluss!) Die Arbeiterzeitung hält von diesen Verhandlungen sehr wenig. Die Beilegung aller Zölle und Steuern ist für sie die Hauptsache.

Reichstagsabg. G. v. H. v. Preuss: Außer Religion ist noch kein Wort in Gebrauch worden wie national. Der schamlose Mißbrauch aber ist die Bedenken vor nationalen Schreien. Wer durch solches Geschick dafür sorgt, daß dem deutschen Volke seine Gesundheit erhalten bleibt, der ist wahrhaft national. (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgen kurze Schlussworte der beiden ersten Referenten und eine persönliche Erwiderung von Weich (Weissenfels).

In der Abstimmung werden die Zeitsäule 1 und 2 einstimmig angenommen. Gegen 3 und 5 stimmt nur 6 bürgermeister Wabehn, den sich beim Zeitsäule 6 bürgermeister Farnow und acht weitere Herren, bei Zeitsäule 4 Abg. Singer und die übrigen vier bis fünf sozialdemokratischen Delegierten anschließen. In der Gesamtabstimmung stimmt nur Herr Wabehn gegen die Zeitsäule.

Gewerkschaftliches.

Zur Beendigung der Ausperrung in thüringischen und sächsischen Textilgewerbe teilt der Vorsitzende des Textilarbeiter-Verbandes folgendes mit:

Die Ausperrung der Weber und Färber ist beendet, die Streikenden und Ausgelassenen haben in den Versammlungen, welche Montag, den 27. November, stattfanden, beschlossen, die Arbeit aufzunehmen.

Die Ursache der Ausperrung war eine Lohnforderung der Arbeiter. Die Arbeiter reichten im Januar dieses Jahres einen Tarif an die Webervereine des Verbandes sächsisch-thüringischer Webervereine ein, in diesem Tarif war eine Lohnerhöhung gegenüber den jetzt gezahlten Löhnen von circa 20 Prozent enthalten. Die Webervereine waren bei Entscheidung des Tarifes erkrankt worden, bis zum 15. Mai Antwort zu geben, wenn die Verhandlungen über den Tarif beginnen sollten. Am 1. Oktober 1905 sollte der Tarif in Kraft treten.

Die Antwort der Webervereine war, daß sie jede Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisation ablehnten. Als es dann zu Verhandlungen mit einer von den Weber gewählten Kommission kam, legten die Webervereine einen Tarif vor, welcher für einzelne Dutzende kleine Webervereine ersucht, aber für die Mehrzahl der Weber in Greiz und Gera fast gar keine Lohnaufhebung und teilweise sogar Lohnabnahme brachte. Da die Webervereine ihren Tarif gleich als Ultimatum betrachteten, an welchen unter keinen Umständen Veränderungen vorgenommen werden sollten, blieb den Arbeitern nur die Wahl, entweder ohne jeden Widerstand sich von den Unternehmern den gebieterischen Tarif aufzuerzwingen zu lassen oder in den Streik zu treten. Am 20. Oktober traten in vier Betrieben 950 Personen, Arbeiter und Arbeiterinnen, in den Streik, worauf am 27. Oktober die Ausperrung von 18 000 Webern und Weberinnen erfolgte. Am 13. November wurden nach circa 14 000 Arbeitern Arbeiter ausgesperrt, hierzu konnten noch eine Anzahl Weberarbeiter, so daß von der Ausperrung insgesamt 36 000 Personen betroffen wurden. Das diese Ausperrung nicht auf lange Dauer ausdauern erhalten werden konnte, darüber waren sich die Textilarbeiter sowie auch die Verbandsleitung einig.

Sollte der Kampf noch auf längere Dauer weiter geführt werden, so müßten sämtliche Ausgelassene unterschützt werden. Hierzu würde die Summe von mindestens 250 000 Mk. pro Woche nötig sein. Die Webervereine haben den Kampf zu einem Prinzipienkampf gemacht. Es handelt sich bei ihnen nicht mehr um die Lohnfrage sondern um eine ganz fidele Frage, und dies wird auch ganz offen zugegeben. Schreden die Unternehmer doch selber: es gehörte nur einer halbwegsigen Verhandlung mit den Vertretern des Textilarbeiter-Verbandes und eines einzigen Preisrücktritts und die Einigung ist herbeigeführt. Es ist also sicher, daß die Unternehmer ihren

brutalen Maßregeln folgend, diesen Kampf herauszufordern haben und daß Monate vergehen können, ehe der Streik beendet werden könnte. Der Textilarbeiterverband kann einen Kampf von solchem Umfange nicht allzu lange führen. Wir haben auch gar keine Ursache, zu verhehlen, daß die Arbeiterorganisation, insbesondere der Textilarbeiterverband, dem vereinigten Kapital noch nicht genädigt ist. Es ist leider immer noch der kleinste Teil der Arbeiter, welcher der Organisation angehört, und die Nichtorganisierten, die nichts zur Organisation und zur Beschaffung der Mittel für den Kampf beitragen, sind immer noch, wenn auch unbewußt, die besten Schutzgruppen der Unternehmer. Wenn die Unternehmer auch diesen Kampf gewonnen haben, so haben die Arbeiter dennoch diesen Ursache, den Streik zu lassen, es wird auch den Unternehmern auf die Dauer unmöglich, alle Lohnforderungen mit Ausperrungen zu beantworten. Es ist auch für die Unternehmer geschäftlich unmöglich, daß sie bei jeder einkaufenden günstigen Geschäftsgang vor die Frage der Ausperrung gestellt werden, und die Arbeiter werden dafür sorgen, daß dies geschieht. Nicht Massenausperrungen werden den Unternehmern geschäftliche Sicherheit bringen, sondern wenn sich die Vernunft bei unseren Textilmagazinen durchsetzt, wenn sich die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigt mit der Organisation der Unternehmer anerkennt, erst dann werden stabilere Verhältnisse eintreten. Der Kampf ist zunächst aufgehoben, aber Ruhe haben die Webervereine dadurch nicht. Die Weberkommission hat mit dem Vorsitzenden des Weberverbandes über die Beilegung der Ausperrung folgendes vereinbart:

Die Arbeit in sämtlichen Betrieben des Verbandes sächsisch-thüringischer Webervereine wird ausnahmslos am Mittwoch, den 29. November, früh 8 Uhr, aufgenommen. Also auch in benannten Betrieben in Gera, in denen die Massenbindungen erfolgt sind.

Der Verband sächsisch-thüringischer Webervereine wird als selbstverständlich Gewähr leisten, daß Maßnahmen jeglicher Art gegen die Arbeiter aus Anlaß des Streiks und der Ausperrung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinesfalls stattfinden, möhingen ebenfalls selbstverständlich seitens des Verbandes sächsisch-thüringischer Webervereine erwartet wird, daß Beschäftigten oder Verhöhnungen Arbeitswilliger nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht vorkommen.

Halle und Saalkreis.

Salte. 28. November.

Achtung, Stadtverordneten-Wähler! In diesen Tagen sind vom Magistrat Briefe verandt worden mit dem Ergebnis der Hauptwahl. Diese Briefe nebst Rubrik dienen zur Stichwahl als Legitimation. Dieselben sind gut aufzubewahren und an den Wähltagen vorzuzeigen. Pässe sich daher keiner von dem Gedanken leiten, daß noch besondere Karten verandt würden wie bei der Hauptwahl!

Eine öffentliche Kommunalwahl-Versammlung findet am Donnerstag für die innere Stadt im Restaurant von Streicher statt. Gen. Osterburg hat das Recht übernommen Sorge ein jeder für starken Besuch. Weitere Versammlungen finden am nächsten Montag statt, und zwar im Konzerthaus und Bellevue. Auch hier ist es notwendig, daß schon jetzt für diese Versammlungen agitiert wird.

Die Gewerkschaftswahlen.

haben gestern stattgefunden und zwar unter großer Beteiligung namentlich der Arbeitnehmer. Alle Bemühungen der Gegner, Dirische, Evangelische und Unorganisierte in folder Eintracht und Interessengemeinschaft zusammen, haben auch kein an näherndes Resultat zur Folge gehabt. Die organisierte Arbeiterschaft war auf dem Boden und ihren vereinten Kräften ist es gelungen, einen schönen Erfolg zu erringen. Es ergab sich:

- a) Arbeitgeber (Sozialdemokraten) . . . 128 Stimmen
- (Wirgerische) . . . 306
- b) Arbeitnehmer (Sozialisten) . . . 894
- (Kirchlich-Demokratische) . . . 415

Auf die einzelnen Wahllisten verteilen sich die Stimmen folgendermaßen:

Wahlliste	Arbeitnehmer Kartell S. D. M. D.	Arbeitgeber Soz. Bürgerl.
Kaiserstraße . . .	270	22
Barabie . . .	330	28
Schramms Restaur. . .	1175	80
Lehnen Dreier . . .	677	91
Bellevue . . .	251	18
Wend . . .	420	32
Export-Hotel . . .	487	11
Verkehr-Salon . . .	290	42
Sozialhilfsbureau . . .	136	44
	3942	415
	128	306

Das Resultat beweist, daß das organisierte Proletariat, wenn es gerufen ist, auf dem Kampffeld erscheint. Diese

Wahl ist ein gutes Omen für die bevorstehende Stadtverordneten-Stichwahl. Auch dessen wird wir sicher, daß am nächsten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag das Proletariat von Halle in der Stärke antreten wird, um den Sieg davon zu tragen über die vereinigten politischen und wirtschaftlichen Gegner. Bei dieser Wahl galt es die Wahrung der Interessen einer objektiven Rechtspflege in gewerblichen Redaktionen. Hier sind keine Parteimänner gewählt sondern unparteiische Richter aus dem Arbeiterstande. Bei den kommenden Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung tritt die Arbeiterpartei in Aktion. Dort heißt es, der Sozialistenpartei Vertretung des Bürgertums die Vertretung der Kleinrentner der Kommune entgegenzustellen. Beide Wahlen sind für die sächsische Arbeiterschaft von immenser Wichtigkeit. Für die gewerbliche Rechtspflege hat sie die rechten Männer am rechten Ort gefunden. Wäre sie auch die Recht besitz, die rechten Männer für die Vertretung der allgemeinen Gemeindefragen zum Siege zu bringen. Vorwärts, Genossen! Drauf und dran!

Aus Halle'schen Konsumvereinen.

Der Beamten-Konsum-Verein hat im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Bilanzgewinn von 191 Mk. erzielt. Der Bilanzgewinn beträgt 4740 Mk. Der Waren-Umsatz des Vereins betrug 1905/06 73 885 Mk., also auf 1 862 277 Mk. gestiegen. Die Geschäftskosten betragen 40 810 Mk. Der Waren-Umsatz des Geschäftsjahres betrug 220 100 Mk. 16 Proz. Dividende werden gezahlt. Der Neue Konsum-Verein für Halle u. Umg. (E. G. m. b. H.) zahlte diesmal 10 Proz. auf Materialmarken und 6 Proz. auf Lieferantenmarken.

Premienlos- und Serienlos-Ständel.

Das Berliner Vorkriegs-Präsidium hat jetzt Stellung zu dieser Frage genommen und teilt mit: In neuerer Zeit wird von einer ganzen Reihe von Personen, die sich als Inhaber von Beteiligungen bezeichnen, hauptsächlich von Lübeck aus, aber auch aus anderen Städten, wie Hamburg, Braunschweig usw., unter Entfaltung einer gewaltigen Rhetorik zum Beitritt zu Serien- und Prämielos-Gesellschaften aufgefordert. Es handelt sich hierbei in allen solchen Fällen nicht etwa um vereinsähnliche Bildungen, sondern lediglich um einen Handel mit Anteilscheinen von Serienlosen. Die Teilnehmer, die zu Gruppen von 50-100 Personen vereinigt werden und dabei an der äußerst kostspieligen und von ihnen nicht einmal ganz im Interesse haben, müssen an die Unternehmer oft das Vierfache des ursprünglichen Wertes bezahligen Serien- und Prämielos bezahlen, an welchen sie beteiligt werden sollen. Das Verfahren der Unternehmer ist als strafbar anzusehen und wird von den Staatsanwaltschaften strafrechtlich verfolgt. Hierbei wird gleichzeitig nochmals auf die holländischen und bairischen Prämielosbanken hingewiesen, wo denen in Nr. 122 des Reichsanzeigers wiederholt bringend gewarnt wird. Bei diesen im Ausland befindlichen Instituten ist es nicht einmal möglich, eine Kontrolle darüber zu üben, ob sie die Papiere, für welche sie Beteiligungsanträge ausgeben, überhaupt zu ihrer Verfügung haben; das bestimmten Vorgängen muß dies ganz allgemein bezweifelt werden.

Wie sich unsere akademische Jugend amüsiert.

Zu unserer geistigen Notiz über die alles andere als geistreichen Sätze eines Muffenohren auf dem Jägerplatze (nicht Jägerstraße, wie es gestern irrtümlich hieß), ist noch nachzutragen, daß sich noch eine Anzahl Studenten Mühe geben haben, Beweise für ihre Hochschul-„Bildung“ zu erbringen. Sie ergötzen sich nämlich damit, aus den Feinheiten des Vereinshauses der Friedrichsruher Wasser auf die Vorübergehenden zu schälten. Als eine Frau sich vor hier, gelinde gesagt, ungeschicklich der edlen Vertreter der hiesigen Jugend schickte, wurde in einer haustür-Zustand lachte wurde sie von einem akademischen Jünglinge erst recht mit einem bloßen Weiß Wasser überhäuft. Selbstverständlich gehören die jungen Herren alle zu den nationalen Maulbeeren, die deutsche Jugend und Sitte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verberlichen. In der Provinz sieht es, wie man sieht, bei den „gebildeten“ Bourgeoisfamilien anders aus. Da hindert sie ihre „Bildung“ und ihr edles Deutstum nicht, eine wohlrote alle Frau zu ängstigen und anzupöbeln. Das diese buntbemittelte „Blüte der Nation“ auch nebenbei auf die „berohnte und verrohende“ Sozialdemokratie schimpft, versteht sich am Rande.

Man müßte eigentlich gegen derartige studentische Müheleien ganz andere Ausdrücke gebrauchen. Allein in unserem herrlichen Deutschen Reich liegen die Dinge so, daß, wenn die in ihrer stolzen Egre gekleideten Muffenohren zum Saal laufen, nicht die gebildeten Haisungen sondern der Redakteur vertritt mit „Was Recht weg!“ Der Landrat der akademischen Jugend hat sich übrigens auch darin geäußert, daß einige Angehörige derselben in dieser Nacht in der Großen Poststraße die Wägen ausgebrocht haben. Den Weg und den Geist eines derartigen „Uffes“ kann natürlich nur ein Mensch begreifen, dem der Sauf- und Frechkomment der Jugend aller deutschen Geistes- und Geistesbildung ist.

Erweiterung des Fernsprechverkehrs. Halle (Saale) und Ammerndorf-Neudamm ist zum Erwerbverkehrs zugelassen mit: Rindendamm (50 Hk.), Ritzau (1 Hk.), Dierbachs (Amtshausmannschaft: Birna (1 Hk.), Annaberg-Buchholz (1 Hk.).

Veränderung der Forderung! Das Hermanns des Jahresfestes ist bildet für jeden Geschäftsmann eine Mahnung, seine Aufmerksamkeiten auf ihre Veränderung hin zu prüfen. Man überhebe nicht bis in die letzten Wochen oder Tage des Jahres, bis die erkrankungsmäßig die Arbeiter zum Fest nicht mit Arbeiten überhäuft sind, und es vornehmen kann, daß ein zu spät beantragter Zahlungsbefehl dem Schuldner nicht mehr rechtzeitig zugeht, was die Veränderung der Forderung zur Folge hat. Es empfiehlt sich aber auch, vor der Einleitung gerichtlicher Schritte noch einen letzten Versuch zu machen, auf gutlichen Wege zu seinen Ende zu kommen.

Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Das Lustspiel Hebes-Wanderer von Kraus und Frau v. Schlicht wird Mittwoch aus erster Male wiederholt. Dem Lustspiel folgt das Ballett Wippenstein. — Am Donnerstag wird als 5. Vorstellung im Hippodrom-Palast Kommet gegeben. Herr Rodius tritt an diesem Abend noch längerer Zeit wieder in einer eigentümlichen Rolle auf, die Orpheus heißt Herr Rodius. Die Billets des Festes werden bereits am Mittwoch abend umgekauft.

Aus dem Bureau des Neuen Theaters. Mittwoch besichtigte Herr Emil Westphaler ein kleines Gastspiel mit einer Darstellung des Wills Janderson in Hermann Scherzmanns satzigen Schauspiel Euboms Ende. Die nächste Aufführung von Herr Janderson der Gesellschaft findet Donnerstag, den 30. Okt. Als nächste Vorstellung wird im Neuen Theater H. Müllers Gutesunden Komödie Streber u. Kompagnie vorberichtet.

Im Welt-Panorama. Herr Weidner. 61. In dieser Woche ist der 2. und 3. zu sehen. Nächste kommt das Aufführer-Deutmal mit mehreren Ansichten. Hierauf wird Stal-

ausabhängig, aber mit Bezug von 1400 Lire, die er dem damals noch armen Dorfmann zum Aufwachen in Rom vorbrachte. Im Laufe der folgenden Verträge und von dem plötzlich im unfruchtbaren Ruin geendete, bedachte sich Mascagni seinen Augenblick, als Sologno ihn ein Blatt Papier zum Unterscheiden vorlegte und lächelnd bemerkte: „Es ist der Kontrakt für die Caecilia.“ Ohne den Kontrakt zu lesen — noch bei der freudigen Erregung des jungen Maestro sein begreulich — unterschrieb er und damit war Sologno aus schließlich Besitzer der Oper und absoluter Eigentümer oder daraus resultierenden Autorenrecht innerhalb Italiens wie aller übrigen Länder geworden. Und was erhielt Mascagni für 20 Jahre 30 Prozent des Verlegerertrages aus dem großen Aufführungen mit völliger Umgehung aller anderen Einkommen aus dem Werk, jedoch mit Bezug von 5 bis 10 Prozent „Berechtigungsgebühren“. Außerdem verpflichtete der Kontrakt den Maestro, zu denselben Bedingungen eine zweite Oper zu schreiben. Als Modelle besonderte Mascagni nannten die ausländischen Mittelreiter, Choudens-Baris und namentlich Weinbergers-Vertrag, welcher letzterer zum Beispiel den Autoren vergl. Walzerers) 90 Prozent der Aufführungs-Einnahme und den dritten Teil der übrigen Einnahme erzwang. Meine Besüge, so schreibt Mascagni, aus der Caecilia, mit denen ich und meine Familie so sehr zu rechnen hatten, werden also in vier Jahren völlig aufgehen, während der Hauptverleger 60 Jahre lang ungehindert einen Gewinn daraus annehmen wird, wenn das neue Gesetz die Rechte der Autoren nicht in Schach nimmt.“

Neues Theater.

Der größte Erfolg der bisherigen Aufführungen im Theater spielt unfruchtbar in der geistigen Aufführung der Gipsenker. Dieses Familien-drama, wie es der Dichter selbst benennt, ist auch die bedeutendste Arbeit des großen norwischen

Schriftstellers. Die furchtbare Wahrheit der Lehre, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgeacht werden, ist hier mit realistischer Schärfe dargestellt. Es erübrigt sich, das Wert des modernen Schriftstellers in Hinblick auf den Dramen schreibenden Bedenken zu unterwerfen. Wesentlich findet sich in nicht allzufer Zeit die Gelegenheit, daß aus dieses Drama in einer vom Gewerkschaftsrat arrangierten Vorstellung vorgeführt wird. Dann soll es an einer gewissenhaften Zerlegung des Werkes, nicht fehlen. Für die relative kleine Zahl der hiesigen Theaterbesucher ist der Inhalt des Dramas sehr interessant. Das hohe künstlerische Niveau, auf dem die geistige Vorbereitung stand, war vor allen Dingen der Mitwirkung des brillanten Theaterdirektors Meibohler vom Intimen Theater in Nürnberg zu danken, welcher die Rolle des Oswald mit eigenem Realismus zur Darstellung brachte. Die Auffassung des Künstlers von dieser Barriere war ein erhellendes Szenen-gemälde. Ich möchte auch nicht behaupten, daß der Künstler so stark aufgetragen hätte. Dieser Oswald war wirklich das wunderbarste Beispiel, das im inneren völlig zerrüttete Bild eines Menschen. Kommt zuvor habe ich Frau Verberg auf ich, künstlerischer Höhe gesehen, wie hier in der Partie der Mutter Ulving. Erklärtemmer war der Schluß beim Zusammenbruch ihres Sohnes. Sehr gut gab auch Herr Oden den Vater Wanders. Ganz der gemüthliche, bedrückte Williker. Friedrich Graben schien mir als Reine nicht auf dem rechten Wege zu sein. Für die Partie hat man im Neuen Theater mehrere noch geeigneteren Kandidaten gefunden, auch Herr Oelle selbst ab. Er hätte den alten främmelnden Eigenschaften weniger auf dem Theaterbühnen herausspielen sollen. Er was weniger wäre tatsächlich mehr. Das Haus war gefüllt völlig überverkauft. Wenn ein verdienter Lohn für das lobenswerte Beginnen, dem Publikum literarisch vollwertige Sachen zu vermitteln. M.

